

# RS VwGH Erkenntnis 1987/04/27 87/10/0037

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.04.1987

## Rechtssatz

Bei Aufträgen nach § 172 Abs 6 FG handelt es sich um so genannte Polizeibefehle auf deren Erlassung - da keine Ausnahmeregelung existiert - kein Rechtsanspruch besteht. (Hinweis auf E 28.4.1966, 0652/65)

## Im RIS seit

11.07.2001

## Zuletzt aktualisiert am

28.01.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)